

Vorlage Nr.: 2023/102

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Schad	04.09.2023

**Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Fluchtbewegung aufgrund des Krieges in der Ukraine auf den Haushalt des Kreises Recklinghausen
(Abschlussbericht zum 30. Juni 2023)**

Darstellung des Sachverhaltes:

COVID-19-Pandemie-Aufwendungen

Die Kreisverwaltung Recklinghausen hatte im Haushaltsjahr 2023 mit Stichtag 30.06. COVID-19-pandemiebedingte Finanzbedarfe in Höhe von insgesamt rd. 1,09 Mio. € zu verzeichnen, denen Finanzentlastungen in Höhe von insgesamt rd. 332 T€ gegenüberstanden.

COVID-19 (finanzielle Auswirkungen)	2020+2021 (zusammen- gefasste Ergebnisse)	2022 (Ergebnis)	2023 (30.06.)	Gesamt
Finanzbedarf	22.572.664 €	7.458.563 €	1.091.105 €	31.122.332 €
Finanzentlastung	9.781.102 €	11.109.940 €	332.662 €	21.223.704 €
saldierte Finanzbedarfe	12.791.562 €	-3.651.377 €	758.442 €	9.898.628 €

Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 schlossen mit COVID-19-bedingten saldierten Finanzbedarfen in Höhe von rd. 12,79 Mio. € ab. In der Bilanz zum 31.12.2021 wurde ein aktivierter Gesamtbetrag in Höhe von 12,65 Mio. € auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 ausgewiesen. Die Bilanzierungshilfe wird beginnend ab dem Haushaltsjahr 2026 über 50 Jahre aufgelöst. Die im Haushaltsjahr 2022 anlässlich der Pandemie geleisteten Zuweisungen übersteigen die pandemiebedingten Aufwendungen des Kreises Recklinghausen um 3,65 Mio. €. Eine Isolierung im Jahresabschluss 2022 war somit nicht erforderlich. Unter Berücksichtigung der Mehrerträge in 2022 wird voraussichtlich auch im Jahresabschluss 2023 keine Isolierung in Betracht kommen. Gegenüber den



Klimpel
Landrat



Schad
Fachbereichsleitung

Vorjahre ist im laufenden Haushaltsjahr eine deutliche Reduzierung der pandemiebedingten Aufwendungen zu verzeichnen. Die Auszahlungen im aktuellen Jahr beziehen sich im Wesentlichen auf Personalaufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz (606 T€ bis 30.06.23), Miete und Nebenkosten (91 T€ bis 30.06.23), Kosten für den Wachschatz (66 T€ bis 30.06.23) und Zahlungen an das PCR-Testzentrum (90 T€ bis 30.06.23). Beträge für die koordinierenden COVID-Impfeinheiten werden zukünftig voraussichtlich nicht mehr anfallen. Unter den o. g. Aufwendungen in Höhe von 606 T € sind Lohn- und Gehaltszahlungen für befristet eingestelltes Personal des Gesundheitsamtes enthalten, die mit dem Meldewesen an das Land, der Unterstützung der Ü70 Bevölkerungsgruppe in Fragen zu Corona sowie mit der Betreuung von Krankenhäusern und Heimen beschäftigt gewesen sind. Ab Juli 2023 werden die Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Pandemie nicht mehr anfallen. Somit wird der zukünftige pandemiebedingte Finanzbedarf vermutlich sehr gering ausfallen.

Ukraine-Aufwendungen

Flucht Ukraine (finanzielle Auswirkungen)	2022 (Ergebnis)	2023 (30.06.)	Gesamt
Finanzbedarf	558.440 €	13.659 €	572.099 €
Finanzentlastung	558.440 €	5.120.972 €	5.679.412 €
saldierte Finanzbedarfe	0 €	- 5.107.313 €	- 5.107.313 €

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres die Finanzbedarfe grundsätzlich vollständig durch Kostenerstattungen gedeckt werden können, so dass zum 31.12. keine Finanzbelastung im Haushalt 2023 des Kreises entstehen wird.

Es wird voraussichtlich keine Isolierung von Ukraine-Aufwendungen im Haushalt 2023 des Kreises vorgenommen, da die Kostenerstattungen durch den Bund mehr als auskömmlich sein werden. Unter Berücksichtigung des geplanten Vorgehens bei dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) wird ab 2024 eine Isolierung von COVID 19-Pandemie-Aufwendungen und Ukraine-Aufwendungen nicht mehr möglich sein.

Der Ukraine-Krieg dauert weiterhin an, so dass nach dem 31.12.2023 weitere Ukrainebedingte Aufwendungen zu erwarten sind, die mit den vorhandenen Mitteln gedeckt werden könnten. Sollte die Bezirksregierung Münster entscheiden, dass die Finanzentlastungen auch für das Jahr 2024 verwendet werden können, wären nach tabellarischer Darstellung ausreichend Mittel vorhanden, so dass wahrscheinlich keine finanziellen Belastungen des Haushaltes 2024 des Kreises zu erwarten sind.